

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
367/2014**

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:  
14-Rechnungsprüfung  
Produkt:

Datum:  
04.12.2014

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
18.12.2014  
Entscheidung

## Bestätigung des Gesamtabchlusses 2011

### Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 393.125.739,80 € und einem Gesamtfehlbetrag von -483.370,68 € zu bestätigen.

### Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, den Gesamtfehlbetrag in Höhe von -483.370,68 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

### Beschlussvorschlag (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2011 Entlastung zu erteilen.

### Sachverhalt:

Der vom Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2011 ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen worden.

Der Gesamtjahresabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Stadt Coesfeld“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat den Gesamtjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den Vorgaben der §§ 116 Abs. 6 i.V.m. 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW geprüft. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen in der Zeit vom 07.11. bis 28.11.2014 und wurde am 01.12.2014 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 02. Juli 2014 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird die Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

### **Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04. Dezember 2014